BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 21/0535	
81 - Stadtwerke			Datum: 14.10.2021	
Bearb.:	Seedorff, Jens	Tel.:040 521 04 100	öffentlich	
Az.:		·		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	
Stadtwerkeausschuss	27.10.2021	Vorberatung	
Stadtvertretung	14.12.2021	Entscheidung	

Wirtschaftsplan 2022 der Stadtwerke Norderstedt

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 der Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein stellt die Stadtvertretung durch Beschluss vom 14.12.2021 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 fest:

1.		Es betragen	EUR	EUR
	1.1	im Erfolgsplan		
		die Erlöse	162.760.000	
		die Aufwendungen	152.500.000	
		der Jahresgewinn	10.260.000	
		der Jahresverlust	0	
	1.2	im Vermögensplan		
		die Einnahmen	46.855.000	
		die Ausgaben	46.855.000	
2.		Es worden nou footgoodtzt		
۷.		Es werden neu festgesetzt		
2	2.1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen auf		19.170.000
2	2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf		0
2	2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		15.000.000

Sachverhalt:

Gemäß §12 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Schleswig-Holstein haben Versorgungsunternehmen vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Er besteht aus:

dem Erfolgsplan 2022 dem Vermögensplan 2022 dem Investitionsplan 2022 der Stellenübersicht einer Zusammenstellung nach § 12 EigVO

Der Wirtschaftsplan wird dem Stadtwerkeausschuss zusammen mit den nach § 12 Absatz 2 EigVO vorgeschriebenen Anlagen zur Behandlung und Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung vorgelegt.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2022